

Für die Rechtsuchenden ist eine rasche Erledigung der Prozesse von grösster Wichtigkeit, und es ist dankbar anzuerkennen, dass das Bundesgericht trotz seiner sich immer gleichbleibenden grossen Geschäftslast sein Möglichstes macht, um solchen Wünschen gerecht zu werden.

Bei den zivilrechtlichen Berufungen ist eine Abnahme zu konstatieren.

Von den Praktikern und überhaupt von jedem, der sich mit den Entscheidungen unseres obersten Gerichtshofes zu befassen hat, wird es freudig begrüsst werden, dass ein neues Generalregister hergestellt werden wird.

Antrag der Kommission.

Die Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichtes für das Jahr 1913 wird genehmigt.

Bern, den 22. Mai 1914.

Die Kommission:

Spahn, Präsident.

Billeter.

Cattori.

Charbonnet.

Choquard.

Chuard.

Eugster, Arthur.

Frei (Basel).

Gujer.

Hunziker.

König.

Minder.

Moser.

Savoye.

Schwander.



Antrag der Kommission.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1914
Date	
Data	
Seite	424-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 394

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.